Landkreis Wittmund
Gemeinde Esens
Gemarkung Esens
Flur 16
Maßstab 1:1000

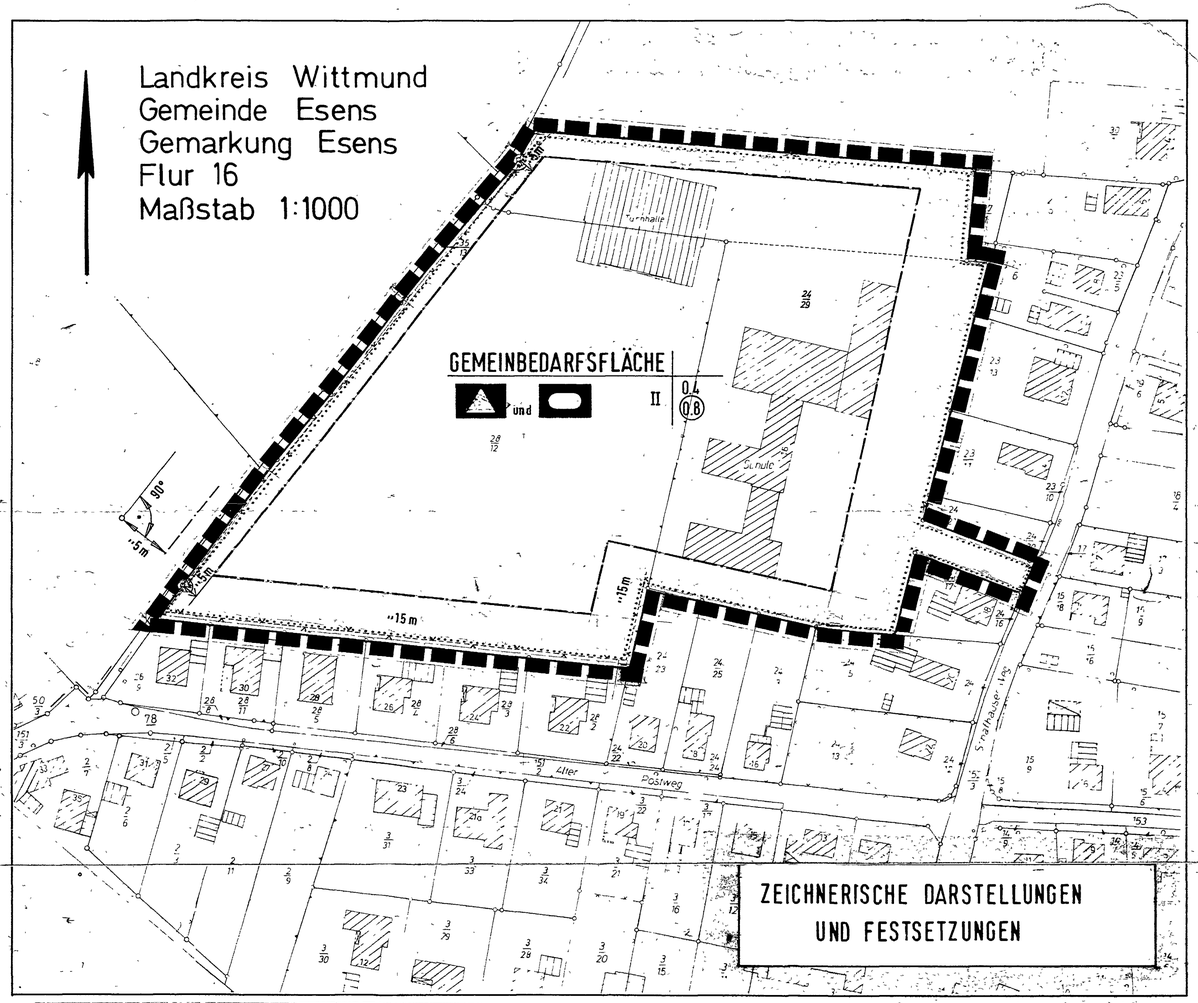

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN
UND FESTSETZUNGEN

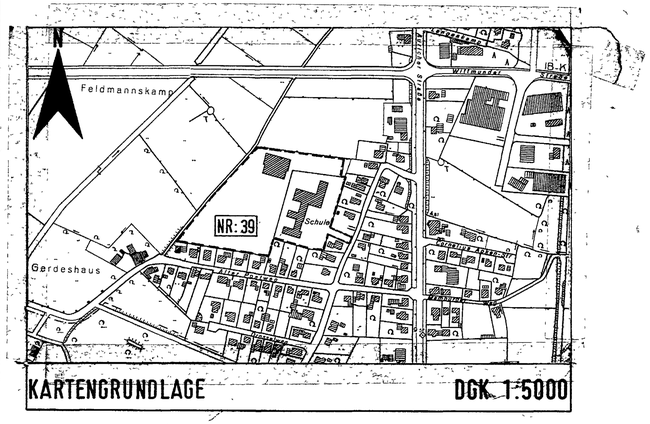

KARTENGRUNDLAGE DGK 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0.8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

PRÄAMBEL
(Ohne örtl. Bauvorschriften)

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 1617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH Gesetz VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)

UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (DF [illegible]) HAT DER RAT DER STADT Esens

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 39 „Schafhauser Weg“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

Esens DEN 08. 10. 1984

(Schmidt) BURGERMEISTER — (Thüer) STADTDIREKTOR

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 30.08.1982 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 39 „Schafhauser Weg“ BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS 1 BBAUG AM 8.3.u.9.3.1984 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

(Thüer) STADTDIREKTOR

VERVIELFALTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE FLURKARTENWERK FLUR 16 tlw. MASSTAB 1:1000 DGK 5 2311/23 tlw.
ERLAUBNISVERMERK VERVIELFALTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT Wittmund
AM 07.12.1982 AZ A 2375/82 AM 09.12.1982 AZ A 2375/82

KARTENGRUNDLAGE TOP KARTE N 1: 25000 VERVIELFALTIGT U. ERLAUBNIS D. HERAUSGEBERS N. ESENS LANDESVERMESSUNGSAMT LANDESVERMESSUNG

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 15. NOV. 1982.)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ORTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH

Wittmund DEN 29. Okt. 1984
KATASTERAMT Wittmund

KATASTERAMT WITTMUND

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DIPL.ING FRITZ HOMEYER, ESENS

ESENS, DEN 01. DEZ. 1983
GEÄNDERT: 14. MAI 1984

Dipl.-Ing. Fritz Homeyer
Beratender Ingenieur
2987 Esens, Siedlung

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.05.1984 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRUNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMASS § 2a ABS 6 BBAUG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 01.06.1984 ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRUNDUNG HABEN VOM 12.06.1984 BIS 16.07.1984 GEMASS § 2a ABS 6 BBAUG OFFENTLICH AUSGELEGEN

Esens DEN 09. 10. 1984
(Thüer) STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM [illegible] DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRUNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMASS § 2a ABS 7 BBAUG BESCHLOSSEN
DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS 7 BBAUG WURDE VOM [illegible] GELEGENHEIT ZUR STELLUNGSNAHME BIS ZUM [illegible] GEGEBEN

DEN
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRUFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMASS § 2a ABS 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 08. 10. 1984 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRUNDUNG BESCHLOSSEN

Esens DEN 09. 10. 1984
(Schmidt) BURGERMEISTER — (Thüer) STADTDIREKTOR

Anlage 21

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFUGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHORDE Landkreis Wittmund (AZ 611/622-32-(9.1/83 39) VOM HEUTIGEN TAGE ~~MIT AUFLAGEN / MIT MASSGABEN~~ GEMASS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT / ~~TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM GEMASS § 6 ABS 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN~~

Wittmund DEN 12. Dez. 1984
GENEHMIGUNGSBEHORDE

Der Oberkreisdirektor
In Vertretung

DER RAT DER STADT IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFUGUNG VOM (AZ [illegible]) AUFGEFUHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM [illegible] BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM [illegible] BIS [illegible] OFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM [illegible] ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT.

DEN
STADTDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMASS § 12 BBAUG AM 27. 12. 1984 IM AMTSBLATT für den Landkreis Wittmund BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 27. 12. 1984 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Esens DEN 21. 01. 1985
STADTDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

Esens DEN 02. 01. 1986
J.V.
(Gerdes)
STADTDIREKTOR

STADT ESENS
BEBAUUNGSPLAN NR: 39
SCHAFHAUSER WEG